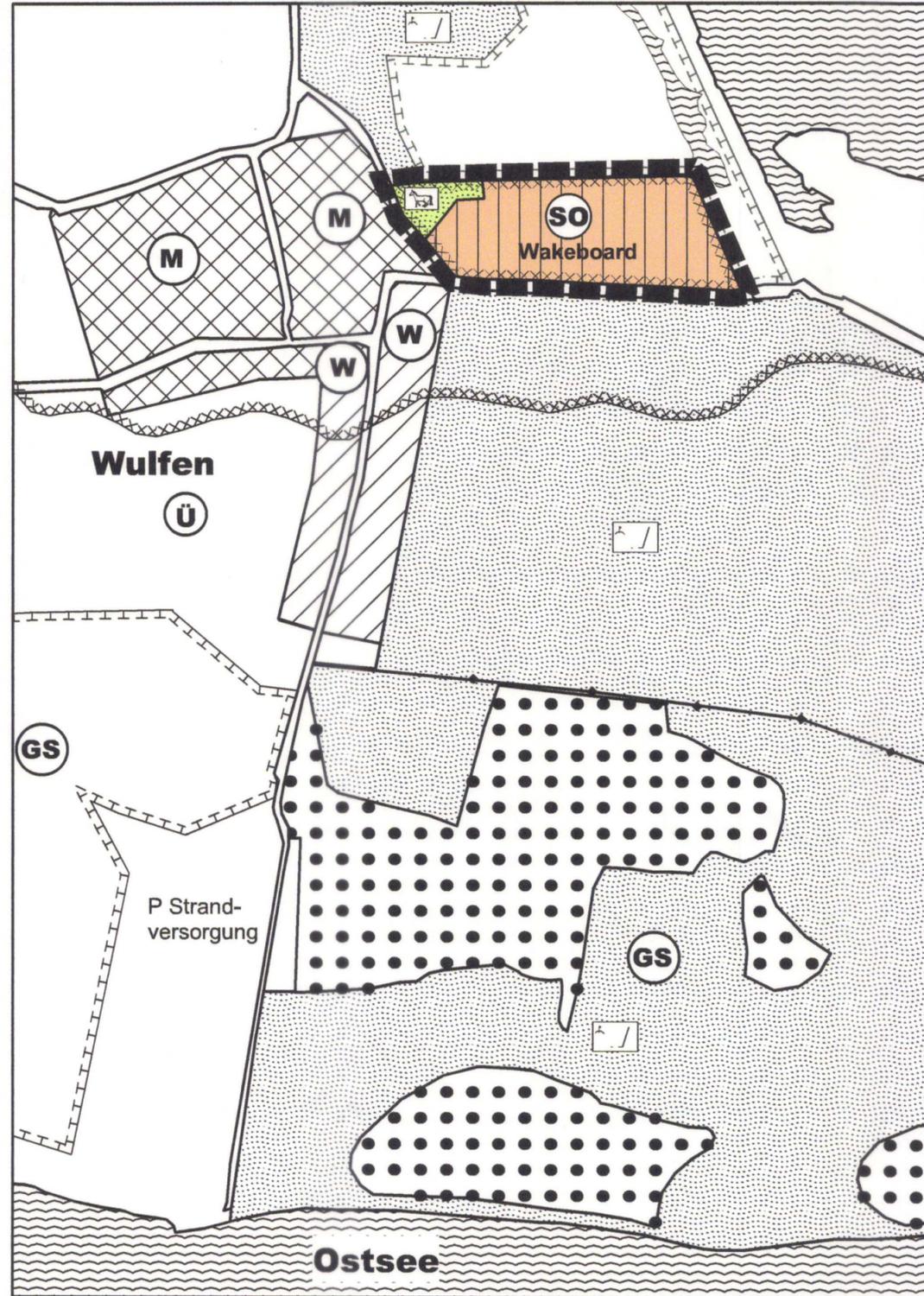
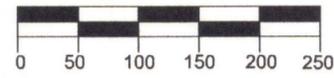


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONDERBAUFLÄCHE - WAKEBOARD -

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

PFERDEWEIDE

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUßERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMAßNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 4 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 09.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 16.03.2016 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt".
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.08.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 20.07.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 08.06.2017 den Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.06.2017 bis 31.07.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.06.2017 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.03.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 22. Änderung des F-Planes am 22.03.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 22. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 29.06.2018 Az.: IV524-512.111-55.046 (22Ä.) mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~07. AUG. 2018~~ durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des F-Planes wurde mithin am ~~08. AUG. 2018~~ ... wirksam.

Burg a. F., 09. AUG. 2018



(Jörg Weber)
- Bürgermeister -

22. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FEHMARN

für ein Gebiet im Ortsteil Wulfen, westlich des Burger Binnensees, nordöstlich der Straße Wulfener Hals Weg und des Golfplatzes und südlich des Entwässerungsgrabens
- Wakeboardanlage -